

OBERLINHAUS

Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 Abs. 1 KitaG

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ist ausreichend) zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum: _____

Bestätigte Betreuungszeit (lt. RA): _____ Stunden

Name und Geburtsdatum weiterer unterhaltsberechtigten Kinder:

Einkommensbestandteile

(Jahresbrutto) - bitte achten Sie auf einen lückenlosen Nachweis vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres:

Zeitraum	Einkommensbestandteil	Elternteil 1	Elternteil 2
_____	_____	€ _____	€ _____
_____	_____	€ _____	€ _____
_____	_____	€ _____	€ _____

Summe: Gesamtfamilieneinkommen _____ €

Die Eltern erklären:

Wir verfügen über die auf der 2. Seite aufgeführten Einkommensbestandteile (Bitte ankreuzen). Die von uns angegebenen Einkommensbestandteile werden durch Belege (Kopien) nachgewiesen:

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei Betrugsversuchen den Betreuungsvertrag zu kündigen oder eine zusätzliche Bearbeitungspauschale für die Klärung der Einkommensverhältnisse zu erheben. Hierzu erklären die Eltern ihr Einverständnis.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Telefonnummer: _____ Email: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern



OBERLINHAUS

Anlage

Folgende Einkommensbestandteile sind auf der 1. Seite angegeben worden und werden durch Einreichung von Nachweisen belegt:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnungen (der letzten drei Monate)
- Entgeltbescheinigung von Dezember des Vorjahres mit Jahressummen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Einkommensteuerbescheid

Einkünfte aus selbständiger Arbeit abzüglich der Betriebsausgaben

- Einkommensselbsteinschätzung vom Steuerberater
- Einkünfte aus Land- Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben abzüglich der Betriebsausgaben
- Steuerbescheid
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge, Aktien-Kursgewinne) - abzüglich Werbungskosten und Sparerfreibetrag,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Sonstige Einkünfte

- Einkünfte aus Renten und Pensionen (Renten-/Pensionsbescheid)
- Wehrsold inkl. Auslands- und Auslandskinderzuschlag
- Einnahmen wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einnahmen
- Verdienstbescheinigung
- Einnahmen durch Unterhaltsleistungen an den Beitragspflichtigen (z. B. Ehegattenunterhalt)
- Abfindungen
- Kontoauszüge, Beschlüsse, Bescheide od. andere Bescheinigungen

sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen

- Einnahmen nach dem SGB III - Arbeitsförderung (Gründerzuschuss, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld usw.) (Bescheid)
- Krankengeld (Bescheid der Krankenkasse)
- Mutterschaftsgeld
- Verletztengeld
- Wohngeld (Wohngeldbescheid)
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz z. B. Kindesunterhalt (Bescheid, Beschlüsse, Kontoauszüge)
- BAföG für die Kindeseltern (BAföG-Bescheid)
- Stipendien (Beleg)
- Wehrsold nach dem Wehrsoldgesetz (Bescheid)
- Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsbescheid)
- Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung (Bescheid)
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) – unter Berücksichtigung des § 10 BEEG (Elterngeld ab einer Höhe von über 300,00 € pro Kind und Monat oder ab einer Höhe von über 150,00 € pro Kind und Monat in Fällen der Verdoppelung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungszeitraumes)